



Stellungnahme des Ausschusses Pharmakotherapie des Diabetes und der Kommission Apotheker in der Diabetologie der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zum Entwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz – ApoRG)

Das BMG hat einen Referentenentwurf des Apotheken-Reformgesetzes (ApoRG) vorgestellt, das "die Arzneimittelversorgung in der Fläche mittel- und langfristig weiterhin sicherstellen" soll und begründet dies insbesondere mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Dieser Gesetzentwurf verfehlt aus Sicht der DDG sein Ziel, weshalb er grundlegend überarbeitet werden muss. Insbesondere die "Möglichkeit der Öffnung von öffentlichen Apotheken bei Anwesenheit von erfahrenen pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten", also von pharmazeutischem Personal, das nicht approbiert ist, konterkariert geradezu das proklamierte Ziel.

Begründung: Bedingt durch den chronischen Charakter des Diabetes mellitus und die zunehmende Komplexität der Pharmakotherapie und der Medizinprodukte hat die DDG seit Jahren die Qualifikation von Apothekerinnen und Apothekern in der interdisziplinären Behandlung von Diabetespatienten vorangetrieben. Die Qualifikation wird durch ein anspruchsvolles Curriculum sichergestellt, das zusammen mit der Bundesapothekerkammer entwickelt wurde. Damit wird bereits jetzt erfolgreich die Versorgung von Menschen mit Diabetes gestützt, da Apothekerinnen und Apotheker mit dieser Zusatzqualifikation die diabetologisch tätigen Ärzte und Ärztinnen entlasten. Grundlage für diese Qualifikation ist eine Approbation als Apothekerin oder Apotheker, nicht jedoch ein Abschluss als PTA. Gerade in der Fläche ergänzen Apothekerinnen und Apotheker die Aufgaben des Diabetologen. Dazu zählt insbesondere das Medikationsmanagement, welches u. a. Wechselwirkungen von Medikamenten verhindert, die gerade im Bereich der Diabetesmedikation schwerwiegende Folgen haben können. Hierzu zählen insbesondere unnötige Krankenhauseinweisungen und potenziell tödliche Stoffwechselentgleisungen.

Die Ausbildung der technischen Assistenten und Assistentinnen ist nicht auf den Erwerb solcher Kompetenzen ausgerichtet, sie wird auch nicht durch mehrjährige Berufserfahrung, wie im Gesetzentwurf angenommen, erworben. Die im Gesetzesentwurf beschriebene Videokonferenz zur Unterstützung der PTA-geführten Filialapotheken ist in ihrer Konsequenz nicht durchdacht. Der indirekte Informationsfluss setzt nicht nur das Problembewusstsein bei den PTA voraus, sondern erfordert auch einen erhöhten Zeitaufwand der betreuenden approbierten Kraft, die währenddessen nicht mit ihrer Arbeitskraft der Haupt-apotheke zur Verfügung steht. Hier wird die Kompensation des Fachkräftemangels in ihr Gegenteil gewandelt. In der aktuellen Nationalen Versorgungsleitlinie (NVL) des Typ-2-Diabetes sind explizit Apothekerinnen und Apotheker und keine PTA eingebunden, um die Arzneimitteltherapiesicherheit und damit die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Kompetenz in diesem Bereich wird seit 2001 v. a. mit der Einführung des Faches Klinische Pharmazie im Pharmaziestudium erworben.





Der in der Präambel des Gesetzentwurfs dargestellte drohende Fachkräftemangel ist real. Es gibt ihn aber nicht nur auf der Ebene der Hochschulabsolventen, sondern auch auf der Ebene der Berufs- und Fachschulabsolventen. Schon diese Ausgangslage stellt das Konzept des Referentenentwurfs in Frage, das letztlich darauf abzielt, die quantitative Versorgung durch qualitative **Einbußen in der Patientensicherheit** aufrecht zu erhalten. Vielmehr muss ergänzend zur Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin auch die Zahl der Studienplätze im Fach Pharmazie entsprechend erhöht werden, um die Qualität im Gesundheitswesen durch die Qualitätsstandards der staatlichen Approbation sicherzustellen.

Berlin, 2024-06-26